

Der Ring

250 Mark

Fünfter Jahrgang. — Nummer 22

Montag, den 4. Juni 1923

Für den Ring herausgegeben von Ed. Stadler

Rechenschaft.

Herr Dr. Stresemann verlangt in der Korrespondenz seiner Partei, daß man sich klar darüber sein müsse, was man wolle. „Man kann in der Außenpolitik zwei Wege gehen: entweder man lehnt jeden Notenwechsel mit England, beziehungsweise den Alliierten ab und setzt alle Hoffnungen darauf, daß der passive Widerstand die Franzosen verhandlungsbereit macht, oder man sucht durch Weiterführung der begonnenen Auseinandersetzungen zu Verhandlungen zu kommen.“ Ist sich die Korrespondenz und ihr Inspirator darüber klar, daß diese Fassung naheliegender Gedanken eine Verschweigung der Wirklichkeit, also eine politische Unaufrichtigkeit bedeutet? Es handelt sich gar nicht darum, auf welche Weise die Franzosen verhandlungsbereit gemacht werden können oder wie man zu Verhandlungen kommen kann. Sondern es handelt sich darum, die Räumung des Ruhrgebietes durchzusetzen. Verhandlungsbereitschaft könnte auch ohne passiven Widerstand, noch besser durch völlige Kapitulation vor den Franzosen und Belgiern erlangt werden. Nur hätten wir von solchen Verhandlungen nichts anderes zu erwarten, als eine neue unmögliche Regelung der Reparationszahlungen, d. h. die Fortdauer der verheerenden Inflation durch Frankreich. Darauf aber setzen weder wir noch sonst ein die Sachlage ohne Vorurteil anschauernder Mensch in Deutschland jemals unsere Hoffnung, daß durch passiven Widerstand die Franzosen zur Räumung des Ruhrgebietes gezwungen werden könnten. Wir, jeder sich nicht selbst betrügende Deutsche, besonders aber die Leute an der Ruhrfront, erwarteten und erhofften von der Entwicklung allerdings etwas ganz anderes. Deshalb hütet sich der Artikel in der Korrespondenz der Volkspartei, welcher Herrn Dr. Stresemann als den Träger einer einwandfrei nationalen Politik verteidigt, wohl davor, von der Räumung des Ruhrgebietes zu sprechen, und stellt als Ziel der von Dr. Stresemann empfohlenen und geführten „nationalen“ Politik nur die Verhandlungsbereitschaft der Franzosen hin.

Dieser eine angeführte Satz des Artikels erhellt wie ein Schlaglicht den Abgrund, der zwischen den Anschauungen liegt. Wir bekämpften hier stets den Pazifismus, und nicht zuletzt auch jenen bürgerlichen Pazifismus, welcher Vaterland und Volk sagt, und das Geschäft meint. Der ehrbare Kaufmann mag glauben, daß er genug erreicht, wenn er einen widerwilligen Gegenspieler bis zu Verhandlungen bringt, ohne dabei mehr anzubieten, als er leisten kann. Auch die Politik ist in diesem Sinne ein ehrbares Geschäft, wenn sie mit Lieferungen an Geld und Gut handelt. Sie wird unehrbar, wenn sie auch die Ehre verhandeln will. Deshalb bekämpfen wir hier diese Kur-Reparationspolitiker, die zwar die Unverletzlichkeit der staatlichen Ehre im Munde führen, durch ihre Verhandlungssucht aber zur Kapitulation der Ehre den Weg bereiten.

Die unterschiedenen Parteien des Reichstages, die Deutschnationalen auf der einen Seite und die Kom-

Aus dem Inhalt:

Rechenschaft.

Der Kampf geht weiter.

Von Professor Dr. Martin Spahn

Schlageter.

Frankfurt und Prag.

Von Dr. Max Hildebert Boehm

Fassaden für Gebäude II.

Die ständische Bewegung.

Kritik der Presse.

munisten auf der andern Seite, sind der gleichen Ansicht. Die „Nore Fahne“ überschreibt ihren Leitartikel: „Nieder mit der Regierung der nationalen Schmach.“ Die Deutschnationalen verlangen, daß vor Eintritt in Verhandlungen das Ruhrgebiet geräumt werde oder wenigstens von den an der Ruhrbesetzung unbeteiligten großen Mächten, wie Amerika und England, politische Garantien für die sofortige Räumung gegeben werden. Der Unterschied, der zwischen den Parteien der friedensfertigen verhandlungsfähigen Mitte und den Parteien des Widerstandes liegt, ist derselbe wie zwischen uns und Stresemanns Korrespondenz. Das Ziel der Mitte ist: die Verhandlungsbereitschaft der Gegner zu erreichen. Das Ziel der Parteien des Widerstandes ist: das deutsche Land zu befreien, die deutsche Ehre zu wahren.

Und das deutsche Volk? Wie soll man den Vorschlag des Reichverbandes der deutschen Industrie, die Bereitschaft der organisierten Landwirtschaft und der anderen Erwerbsstände, sich dem Beispiel der Industrie anzuschließen, unter diesen Gesichtspunkten bewerten? Wir erblicken in ihnen den Ausdruck eines zwar guten, aber höchst unpolitischen Willens. Es ist das Verhalten des Seefahrers, dem der Wiktorienbruder das Schiff geentert hat und nun an der Achse sitzt. Er gibt sich redlich Mühe, alles, was an Bord für die Fortsetzung der Fahrt nötig ist, Schiffsladung und Habgüter der Einzelnen, zusammenzufassen, um Schiff und Leben zu retten, er will schließlich sogar das Schiff drangeben, wenn er nur selbst davonkommen kann. Widerstand siegt ihm meilenfern. Ja, er scheint bei Eintritt der gefährlichen Fahrt in das Meerübermeer der Politik nicht einmal daran gedacht zu haben, daß er für eine solche Fahrt auch Waffen bereit legen mußte. Wozu auch? Ist Geld und Gold nicht die stärkste Waffe der Welt?

Die Vorschläge der Wirtschaft beschränken sich auf die Reparationen. Unserem Freiheitskampfe entsteht von dort kein Fährer. Der am Ruder stehende ehrbare Schiffseigner kann den Vorschlägen, so gut sie gemeint sind, nicht offen und freudig zustimmen, denn sie verlangen von der Schiffsmannschaft mehr als in dem gültigen Kontrakt steht. Und so ist denn die Lage: Auf wild durchfurchter See tanzt dieses Reichsschiff. Der Korzar an Bord mordet und schändet nach Belieben, während die Schiffsmannschaft hier und die Besitzer der Ladung dort, beide zwar gleichermaßen bedroht und leidend, mißtrauisch und grollend sich gegenüberstehen, bereit, übereinander herzufallen, um durch Kampf zu entscheiden, wer den größeren Teil des Lösegeldes zahlen soll. Der ehrbare Schiffseigner am Ruder scheint ruhig abwarten zu wollen, wer in diesem Streit das Übergewicht erhält. Noch hält er den Kurs gegen die Wellen. Aber das Schiff macht nicht mehr Fahrt. Es fehlt der Wille des Steuermanns, der Antrieb und Richtung gibt.

Der Kampf geht weiter.

Von Martin Spahn.

Vielleicht handelt es sich nur noch um Tage, bis das Ringen an der Ruhr — Vergangenheit sein wird. Aber damit wird der Kampf um die Ruhr nicht zu Ende sein. Er wird dann andere Formen annehmen. Nur in der Form, wie er im Januar aufflammte, wird er nicht weiterbrennen.

Die „Front“ hat auch diesmal wieder Stand gehalten — wie sie es im Kriege tat. Entschlossen und männlich hat sich die Ruhrbevölkerung der Vergewaltigung durch die Franzosen widersetzt. Deshalb war zunächst die Hoffnung erlaubt, daß es einem Ministerium, das nicht unmittelbar den politischen Parteien sein Dasein verdankte, gelingen werde, das Parlamentarierum und die Klassenkampfverbände zurückzudrängen, bis sich der gute und tapfere Geist im ganzen Volke erneuert hätte. Aber wir haben keine Staatsverfassung mehr, die schwerer Anforderung gewachsen ist, und haben auch keine Männer, die unser Volk durch eine Zeit der Prüfung führen können. Die Hoffnung war gewiß nicht groß; aber sie war auch keine bloße Einbildung. Die ersten drei Monate schienen sie zu rechtfertigen. Dann kam der Umschwung. Er kam unzweifelhaft durch ein Versagen der Regierung. Die wilhelminischen, die Bestmannschen Züge ihres Wesens hatten von Anfang an darauf gedeutet, daß ihr keine Laskraft angeboren war, nur guter Wille. Und dieser Wille genügte nicht, um politische Gelegenheiten zu ergreifen, als sie sich boten. Der Kanzler erkannte allem Anschein nach, wohin die Dinge trieben. Aber er wandelte nichts in staatliche Macht um; weder den Widerstandswillen der Ruhrbevölkerung, noch das Vertrauen, das ihm die Bevölkerung des nicht besetzten Gebietes entgegengebracht hatte. Jener Wille, dieses Vertrauen — es waren irrationale Kräfte, wie sie in dem deutschen Volke seit unserem Zusammenbruche nicht mehr aufgewogen waren. Wenn sich eine Führerschaft bot, dann war es möglich, diese Kräfte emporzuziehen. Aber sie wurden nicht entfesselt, und es wurde auch nicht der Versuch unternommen, mit ihrer Hilfe die Gewichte im Staate anders zu verteilen, die Stellung der Regierung zu verstärken, sie vom Einflusse der Parteien vollends zu befreien und sie mit den lebendigen Mächten des nationalen Lebens zu verbinden. So gingen denn die Dinge den Gang, den sie seit 1917 gegangen waren. Es lohnt nicht, noch einmal aufzuzählen, wie die Kräfte ungenutzt blieben, die im Volke wider zum Vorschein gekommen waren, wie die Widerstandskraft des Staates abnahm und wie die Feinde von Tag zu Tag ihres abermaligen Erfolges sicherer wurden. Wir werfen nur einen Blick darauf, wie weit die Auflösung zur Stunde fortgeschritten ist: 1917/18 ging es um die politische Verfassung der Nation, heute geht es um ihre wirtschaftliche. Damals war die Verfassung des Staates in den Jahren zuvor so weit zermürbt worden, daß sie zur Zerstörung laute und zerstört wurde. Heute ist die Wirtschaft ähnlich zermürbt.

Wir stellen uns vor: als sich die Nationalversammlung dem Friedensgebot unterwarf und es unterschrieb, da hatten sich die Parteiführer zusammensetzen müssen, um zu beraten, ganz ernsthaft zu beraten, was das in seiner wirtschaftlichen Arbeit noch wenig verkehrte Deutschland zur Abfindung seiner grausamen Feinde aufbringen konnte. Die Männer der Wirtschaft waren hinzugezogen worden und hatten sich bereit erklärt, ernsthaft bereit erklärt, die Bürgschaft für einen Teil der Leistung zu übernehmen. Keiner der beiden Teile hatte viele Bedingungen an den anderen gestellt. Beide Augen hatten auf den Feinden geruht. Man hatte sich gegenseitig in der Ueberzeugung gestärkt, daß die Feinde das Aergste für uns sännen und daß wir ihr Vorhaben nur dann vereiteln könnten, wenn wir wider ihr Erwarten bis zum letzten Pfennig und am gefestigten Tage leisteten, was sie von uns heischten. Vielleicht wäre auch dann, wenn wir unberzüglich zur Tat schritten, am Ende alles umsonst gewesen. Aber es wäre ein freies, starkes Handeln gewesen. Die Achtung vor uns, die in der ganzen Welt während des Krieges groß geworden war, und an der die Völker durch die Umstände unseres Zusammenbruches wieder

Dieser Ausgabe des „Gewissen“ liegt „Die ständische Bewegung“ Nr. 4 bei.

Zu Werbezwecken

sehen unseren Freunden noch weiterhin Stücke aus den letzten Heftausgaben des „Gewissen“ zur Verfügung. Auch die Folge 20, die bei den Grenz- und Auslandsdeutschen besondere Beachtung findet. Im Inlande gebe man Bestellungen (mittels des auf der vierten Seite dieser Ausgabe vorgegedruckten Bestellzettels) an die eigene Postanstalt auf. Auslandsbestellungen erbittet der Verlag an seine Geschäftsstelle.

Ring-Verlag G. m. b. H.

Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 171.

Frei werden, die aber immer noch tief in ihnen steckten, hätte man von neuem gekämpft, und zu einer Macht in unseren Händen geworden.

Wenn heute die Parteien im Reichstage die Regierung drängen, daß sie englischen Besiegten gehörigen Bürgerschaften anbiete, wenn darauf der Reichsverband der Deutschen Industrie Bürgerschaften anbietet, und der Reichslandbund solche in Aussicht stellt, wenn selbst für den Hausbesitz die Hebernahme von Bürgerschaften vorgesehen wird, falls er über Jahr und Tag nicht mehr der Zwangsbesitzung unterliegt, und wenn dabei ungefähr alle innerpolitischen Streitfälle aufgerollt werden, die zwischen den Klassen gegenwärtig denkbar sind — welche Erfolge versprechen sich die Parteien und die Wirtschaftsverbände davon? Welchen Eindruck glauben sie damit auf das Ausland zu machen? Schon 1919 fiel in der Schweiz das irrische Wort, daß sich Deutschland wie ein betrügerischer Bankrottör benähme. Nehmt unsere Parteien und unsere Wirtschaftsverbände wirklich alles und jedes Gefühl dafür, daß sich diese Meinung außerhalb unserer Grenzen festsetzen muß, wenn sie sich so benehmen? Der Reichsverband der Industrie ließ am Tage der Veröffentlichung seines Briefes an den Stanzler verlauten, daß der Brief rein wirtschaftlich gemeint sei und daß es nun die Aufgabe der Regierung wäre, die damit zu vereinbarenden politischen Maßnahmen dem Reichstage vorzuschlagen. Drei Jahre lang hat man gefordert, daß die Politik heutzutage nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden solle, und dann kommt man mit einer solchen Erklärung, gibt sie ab im Angesicht des Auslandes! Man läßt sich von der englischen und französischen Presse sagen, daß es sich nicht um ein finanztechnisches, sondern um ein politisches Problem handelt und — begreift nicht. Die deutsche Regierung hat wiederholt versichert, daß sie für das Angebot, das sie Anfang Januar in Paris machen wollte, den Rückhalt der deutschen Wirtschaft gehabt habe. Wenn das Ausland heute sieht, wie die Wirtschaftsführer mit den Arbeitnehmern um die Bedingungen des Rückhaltes zu feilschen beginnen, wird es darin nicht eine Rechtfertigung des Zweifels erblicken, mit dem Poincaré die Versicherung unserer Regierung aufnahm?

Das ist Auflösung. Das ist Nichthandeln. Das ist der tragische Abschluß einer Affäre, die einen weiteren und wichtigen Abschnitt in dem großen Kampfe zwischen Frankreich und Deutschland bedeutet. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen. Der Franzose machte unter dem noch frischen Eindruck der Entfaltung unserer kriegerischen Kraft 1918 am Rheine halt. Jetzt steht er rechts des Rheins. Jetzt hat er das Kernland unserer Industrie in seiner Gewalt. Die Gefahr rückt näher und näher, daß Ostpreußen und Danzig den Polen zufallen werden, sobald das Ringen um die Ruhr zum Abschlusse gekommen ist, sobald die Reichsregierung nachgegeben hat, der „passive Widerstand“ zum Erliegen gebracht wurde. Der Franzose ist dann wieder so weit, wie er 1807 war. Alles Verhandeln, um das man sich jetzt bei uns bemüht, ist ein Verhandeln zwischen uns und England. Frankreich verhandelt leicht. Es nimmt an den Verhandlungen keinen Anteil. Es hält die kriegerische Stellung fest, die es sich erworben hat, und von Tag zu Tag wächst ihm seine Gewißheit, daß es sie festhalten kann.

Es ist unendlich bitter, daß wir uns diesen Sachverhalt eingestehen müssen. Nicht nur unser Volk, ganz Mitteleuropa liegt in Krämpfen. Sie rühren über-

all dabei, daß die Völker Mitteleuropas eine westliche Staatsform angenommen haben. Die ihrer Natur gemäße ist und Mitteleuropa wird in den Krämpfen verbleiben, bis es die Strafe findet, diese Staatsform wieder von sich abzustößeln. Polen bietet dafür ebenfals ein Beispiel wie Deutschland. In den anderen mitteleuropäischen Staaten ist der Sachverhalt zur Zeit

Wochenchronik.

Poincaré bleibt Ministerpräsident. — Schlageter wird erschossen.

In Berlin wird unterlassen, die Löhne der Ruhrarbeiter nach Maßgabe der Zenerung zu regeln. In der Ruhr erzwingen kommunistische Hunderttausende die Stilllegung der Werke. Aus dem Ruhrgebiet werden ständige gegen bürgerlichen Selbstschutz, Feuerwehr und Polizei gemeldet. Die Anführer plündern die Werkstätte. Die kommunistischen Verbände den Alkoholabsatz. Verhärter Selbstschutz stellt die Ruhe wieder her.

Die Kruppwerke wenden sich an die Reichsregierung mit der Bitte, dem deutschen Volkshafter in Washington, Wiedfeldt, zu gestatten, seine Tätigkeit als Direktor wieder aufzunehmen, da die Kruppwerke infolge der Verhaftungen, Ausweisungen usw. ihrer Leiter verwaist seien. — Die Franzosen dringen in die Effener Reichsbank ein und rauben mit vorgehaltenem Revolver aus den Tresors 90 Milliarden Mark.

In Lausanne einigt sich die Türkei mit Griechenland in der Reparationsfrage. Griechenland tritt Marasgaisch an die Türkei ab. Bulgarien erhebt Einspruch.

Der Sejm spricht dem Kabinett Sikorski mit mehr als Zweidrittelmehrheit sein Mißtrauen aus. Ministerpräsident Sikorski überreicht seine Demission. Der Vorsitzende der Opposition Witos übernimmt die Bildung des neuen Kabinetts. Der ehemalige deutsche Reichstagsabgeordnete Sedda erhält das Auserkore. Der Sozialist Piljuddski tritt vom Posten des Generalsekretärs zurück.

Das deutsche Industrieangebot wird von der französischen Presse in entstellter Form veröffentlicht und daraufhin der Wortlaut der Zeitschrift in Deutschland bekanntgegeben. — In der Ruhr werden die Löhne erhöht. Streik und Aufruhr brechen zusammen.

In der Kammer kündigt Poincaré den Sieg über den Ruhrwiderstand mit den gleichen Worten an, mit denen Clemenceau den Franzosen den Sieg über die Deutschen versprach: „Wir haben sie gehabt, und wir werden sie wieder haben“.

vielleicht mehr oder weniger verdeckt, in Oesterreich, weil es unter fremder Leitung steht und sein Eigenleben nur Schein ist, oder in der Tschechoslowakei, wo die tschechischen Parteien im Bewußtsein ihrer Minderheit einseitig nationalistisch zusammenhalten. Die Krise aber ist überall dieselbe. Wo sie sich ungehemmt aus-

wirkt, da drängt sie die mitteleuropäischen Völkern an die Spitze. Vor allem, daß eine Politik der Natur und der Möglichkeit die ersten Schritte und heilsame ist, läßt vor jeder Entscheidung ausweichen, jede Entscheidung jenen. Diese mitteleuropäischen Völkern sind wie vorbestimmt für Staaten, deren Verfassung sofort zerbrechen muß, wenn von links oder von rechts her einsetzende Mächte die Gewalt im Staate ergreifen. In der Tiefe aber des Lebens aller mitteleuropäischen Staaten gären tschechische Strömungen einerseits, kommunistische Strömungen andererseits. Wie könnte es anders sein? Die Volk-art, die sich nicht mehr in ihrer Eigenart ausbreiten kann, bechert auf und sucht in nationalstimmigen Heberfährungen einen Ausweg. Und ähnlich, wenn auch schwächer, überläßt sich das Proletariat den Anreizen, die der Kommunismus auf seine unbefriedigten, von einem Drange nach höherer Entwicklung erfüllten Anhänger ausübt.

Wir wissen nicht, ob Mitteleuropa die Zeit verbleiben wird, um sich zu erholen und in seinem Wesen zu erneuern. Aber was wir wissen, das ist, daß Parlament und Klassenverband verschwinden müssen, wenn Mitteleuropa noch einmal genesen soll. Sollte in Tagen oder Wochen das Ringen um die Ruhr sein vorläufiges und scheinbares Ende finden und wir dann weiterleben müssen mit dem Druck einer zweiten und ärgeren Niederlage auf dem Herzen, so werden wir uns in dem uns verbleibenden Gebiete mit vornehmlicher — was saae ich? — mit verzehnfachter Anstrengung zu bemühen haben, das Klassenwesen und den Parlamentarismus und mit beidem die Bürokratie zu überwinden. Dieses Ringen um die Ruhr bedeutete für uns eine Probenmobilmachung. Wir übersehen jetzt deutlich, wo wir anzusetzen haben, wo die Mängel sind und wo die Dinge in Ordnung sind. Der Boden unseres Volkstums wurde durch das Ringen wieder aufgelockert. Das Volk wehrte sich zu einem ersten Male wieder. Aber der Staat hat wieder nicht gehalten, was er versprach. Das Volk indessen ist tüchtiger geworden in diesem Kampf zwischen Staat und Staat — und das Ringen zwischen Volk und Volk soll nun erst angehen.

Die Demokratie nahm, als die Franzosen in das Ruhrgebiet einrückten, den Mund voll. Was der preussische Militarismus nicht geleistet habe, werde sie nunmehr leisten, und sie versprach, waffenlos Frankreich zum Rückzug zu zwingen. Noch glaubten die Massen an die Demokratie, trotz allen innenpolitischen Enttäuschungen seit dem Herbst 1918. Dieser Glaube ist jetzt verfliegen. Die hoffärtigen Worte sind vor den Augen und für die Ohren aller zu Schall geworden. Mit dem Verrauen auf den Apparat ist es nichts mehr. Und es ist auch nichts mehr mit dem Vertrauen auf die Bürokratie. Demokratie und Bürokratie werden uns noch eine Weile beherrschen, ja, sie werden wahrscheinlich unter Berufung darauf, daß die Franzosen an der Ruhr bleiben, das Volk an der Ausübung seines einzigen Rechts hindern und die Reichstagswahlen immer weiter hinausschieben.

Unsere Arbeit aber wird trotz allem ihren Fortgang nehmen. Sie hat in den vergangenen Monaten wesentlich festere Grundlagen und erheblich an Ausdehnung gewonnen. Nun darf es kein Ruhen und kein Nachgeben, bis der eingeborene Geist unseres Volkes in seiner staatlichen Einrichtung und in seiner gesellschaftlichen Ordnung wieder lebendig wird.

Ueber die innere Freiheit zur äußeren Freiheit — so muß uns unser Weg führen.

Wir stehen noch heute so: die Stirne nach Osten. Erfinden Sie einen deutlicheren Ausdruck für ein großes Recht! Carl Schirren in der „Lwöndischen Antwort“ 1868.

Frankfurt und Prag.

Sam 2. Juni 1848.

Von Max Hilbert Boehm.

Als im Frühling 1848 die große demokratische Welle aus dem Westen bis an die Grenzen des zarischen Reiches brandete, gab sie nicht nur der deutschen, sondern auch der slavischen Einheitsfront einen mächtigen Aufschwung. Und es ist reizvoll genug, sich in ruhiger Rückschau auch einmal das Gegenpiel zu vergegenwärtigen, das die Frankfurter Paulskirche durch den Slaventongress in Prag erfährt. Denn durch nichts wird die Schicksalsverbundenheit Mitteleuropas deutlicher veranschaulicht, als durch das weithin gleichläufige Geschehen, das diese beiden Bewegungen erlebte. Für die beklagenswerte Gleichgültigkeit unserer öffentlichen Meinung gegenüber den Fragen des Ostens ist es zudem kennzeichnend, daß diese Vorgänge in Deutschland völlig unbekannt sind.

Der Slaventongress, der einen halben Monat nach der Eröffnung der Paulskirche am 2. Juni in Prag zusammentrat, um freilich bereits nach 10 Tagen von der wiedererstarrten habsburgischen Regierungsgewalt auseinandergeprengt zu werden, bedeutete einen ersten politischen Aufmarsch des mitteleuropäischen Slaventums. Da dieser sich durchaus in den revolutionären demokratischen Formen vollzog, die der Zeitstimmung entsprachen, erregte er trotz seiner kurzen Lebensdauer ein erhebliches internationales Aufsehen. Seine Bedeutung für die Erstarrung des österreichischen Slaventums ist außerordentlich hoch einschätzbar. Aber auch in den deutsch-slavischen Beziehungen bezeichnet er einen Markstein. Denn er war mit vollem Bewußtsein als Gegenaktion gegenüber der Paulskirche geplant und angelegt.

In dieser Richtung war schon sein Vorpiel bedeutungsvoll. Der Leiter des Kongresses, der geleitete tschechische Geschichtsforscher und Volksführer Palach, war im März zur Teilnahme an der Vorbereitung der Paulskirche eingeladen worden. Er hatte diese Auforderung in einem ausführlichen Schreiben abgelehnt. In seinem Brief findet sich die interessante Begründung, daß er gerade als begeisterter Slave die Aufrechterhaltung Oesterreichs als Bollwerk gegen den russischen

Imperialismus wünschen müsse. Er vertieft sich dabei zu der Formel, daß man Oesterreich geradezu schaffen müßte, wenn es nicht schon existierte. Entsprechend seien später vertretenen großherzoglichen Föderationsplänen, in denen übrigens der deutsche Charakter der Sudetenländer voll anerkannt und damit die staatsrechtlichen Theorien der Tschechen preisgegeben wurden, wandte er sich gegen den Versuch, Oesterreich in Großdeutschland einzubeziehen. Durch einen ähnlich gerichteten Aufruf des Slowakenführers Stur kühlten sich besonders die Ungarn lebhaft beunruhigt. Noch ein zweites Mal aber irrte die Paulskirche selber unmittelbar vor Zusammentritt des Prager Kongresses dem österreichischen Slaventum die brüderliche Rechte entgegen. Am 27. Mai beantragte der tschechische Abgeordnete Marek eine weitgehende Autonomie für alle Fremdstämmigen. Ueberhaupt war bekanntlich die Paulskirche in ihren Anfängen nichts weniger als slavensfeindlich. Die altdemokratische Polenfreundschaft insbesondere wirkte noch lebhaft nach und wurde erst durch eine Rede des ostmärkischen Demokraten Jordan bei der Mehrheit des Parlaments überwunden. Die feindselige Stimmung des Slaventongresses aber trat sofort deutlich in Erscheinung. Sie äußerte sich darin, daß in brüster Weise den Frankfurter Beschlüssen jede Gültigkeit für die slavischen Randgebiete abgesprochen wurde.

Gleichzeitig erfuhr durch den Verlauf des Kongresses selber die ursprünglich lokale Haltung gegenüber dem österreichischen Staatsgedanken immerhin eine bemerkenswerte Abwandlung. Am vorichtigsten verhielten sich dabei die Tschechen, denen gerade gewisse Zugeständnisse von Seiten der Krone winkten. Dahingegen waren die Polen, die zum Teil durch Abgeordnete aus der preussischen Ostmark vertreten waren, zu einem Verzicht auf eigenstaatliche Hoffnungen und Forderungen in keiner Weise bereit. Große Entrüstung erregte, daß sie das auch heute noch zwischen Polen und Tschechen strittige Teschener Gebiet zu Galizien und damit zu einem künftigen Polen geschlagen wissen wollten. Sie waren die Wortführer des österreichfeindlichen Sturzes, der immer mehr Boden gewann. Noch radikaler stellte sich der russische Anarchist Bakunin, der ebenfalls am Kongress teilnahm. Die Spitze des Kongresses gegen das zaristische Rußland vertrat sich damit natürlich aufs Beste. In dessen Mehrheit rang sich der Gedanke einer Slavisierung Oesterreichs etwa im Sinn des sogenannten kleinen Panflavisimus oder Austroslavismus immer deutlicher durch, der in manchem an die Politik der heutigen kleinen Entente unter der Führung des Tschechen Benesch erinnert. Diese Bestrebungen fanden in einer Rundgebung an die Völker Europas und in einer Adresse an den Kaiser von Oesterreich ihren Aus-

druck, von denen freilich infolge des jähen Abbruches nur die erstere zu formellem Beschluß kam. Das Verhalten der Deutschen gegenüber den Slaven wurde mit dem englischen Vorgehen gegenüber den Iren verglichen. Das Auge Europas sollte auf die Unterdrückung slavischer Stämme in der Türkei, in Oesterreich und in Preußen gerichtet werden. Die Verdächtigung in der Richtung russisch-panflavischer Neigungen wurde entkräftet abgewiesen.

Die slavische Achtundvierzigerbewegung in Oesterreich, die von den einzelnen Ländern und ihren revolutionären Landtagen ihren Ausgang genommen hatte, flutete wieder dorthin zurück, als die österreichische Staatsgewalt den Prager Beratungen ein Ende setzte. Auf dem österreichischen Reichstag in Kremsier lebte sie in den folgenden Monaten wieder auf. Inzwischen war auch in der Paulskirche ein tieferes Verständnis für die Lebensnotwendigkeiten der deutschen Grenzgebiete erwacht. In der Behandlung der schleswig-holsteinischen, ostmärkischen und tiroler Frage kam das deutlich zum Ausdruck. Und ähnlich wie der großdeutsche Gedanke durch den Partikularismus der Einzelstaaten und ihre Sondermachtspolitik zurückgedrängt wurde, so mußte auch der slavische Gedanke in Oesterreich aus dem Eigenleben der einzelnen Nationen und Stämme erst neue Kraft saugen, ehe er wieder als geschlossene Macht wirksam werden konnte. Einen ganz ähnlichen Vorgang erleben wir heute. Wie jedoch der Aufstieg der slavischen Teilnationen mit Ausnahme vielleicht der Polen immer aus dem slavischen Gedanken heraus eine Vertiefung und Befestigung erfahren hat, so können auch wir aus den Erlebnissen des Jahres 1848, die uns heute in so lebhafter Erinnerung treten, die eine große Lehre ziehen, daß ohne Rückhalt am großdeutschen Gedanken die Heimatbewegung einzelner Stämme und Landschaften und das föderalistische Machtbewußtsein auf dem Boden Großdeutschlands zum Scheitern verurteilt ist. Unser großer Vorzug ist es dabei, daß wir wirklich ein Volk sind, während der Slaventongress in Prag künstlich zur Mundart herabzurücken suchte, was als eigenmächtige Sprache tatsächlich Volk von Volk trennte. Andererseits können wir den Erfahrungen der letzten fünfundsiebzig Jahre auch das andere wegweisende Ergebnis abgewinnen, daß eine Gesundung Mitteleuropas nur aus jener freud- und leidvollen Schicksalsgemeinschaft herauszuholen ist, die die große deutsche Nation mit ihren kleineren Nachbarvölkern in der Randzone von der Ostsee bis zur Adria und zum Schwarzen Meer unaufzählbar verkettet. In diese Schicksalsgemeinschaft zu glauben, fällt uns in Kampfzeiten wie den gegenwärtigen schwerer als je. Trotzdem ist und bleibt das deutsche Volk von der Erlösung Mittel- und Osteuropas unabtrennbar.

Fassaden für Gebäude.

11.

Unserem vollen Bedenken ist die leidmüchtige Einheit und Verschiedenheit der Deutschen, die zu ihrem Teile herabstehen oder herabstehen beim Wiedereben des Lebens von Gesellschaft und Staat. Unserem Volkstum zu reformieren und befruchtigen. Ausdrück verheißt. Volksgemeinschaft ist uns also nicht schicklich die Summe der zufällig in diesem Augenblicke lebenden oder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzenden Individuen. Sie ist unerschütterlich nicht gleichbedeutend mit dem, was man etwa im Sinne der französischen Ideen von 1789 als deutsche „bürgerliche Gesellschaft“ bezeichnen könnte. Aber ist sie dies nicht für Herrn Stresemann? Denn ist nicht Herr Stresemann, ohne sich vollkommen klar darüber zu sein, mit dem Worte Volksgemeinschaft eine ganz bestimmte parteipolitische Vorstellung.

Als sich der Liberalismus in Deutschland zuerst ausbreitete, sammelte er nach und nach alles in sich, was durch gesellschaftliche Vorurteile oder wirtschaftliche Selbstsucht, aus Weltanschauung und manchmal aus nur aus Oppositionsstimmung zur Unzufriedenheit mit den Überkommenen, den bestehenden Rechtsverhältnissen zu bewegen war. Die liberale Anhängerenschaft schloß immer mehr zur deutschen bürgerlichen Gesellschaft an. Nichts als eine Gruppe konservativer Doktrinen schloß schließlich draußen zu bleiben. Die Leitung des Staates mußte menschlichem Ermessen nach dem Liberalismus in Kürze als reife Frucht einer mit naturgesetzlicher Gewalt vor sich gehenden inneren Umbildung des deutschen Volkes zufallen.

Da spaltete sich von der „bürgerlichen Gesellschaft“ die Masse der Katholiken ab. Das Weltanschauliche in ihr erwies sich stärker als das Gesellschaftliche und Politische. Es folgte die Loslösung des Proletariats. In ihr erwies sich das Gesellschaftliche stärker als das Politische und Weltanschauliche. Die Macht der Umbildungsbewegung in unserem Volke war fürs erste gebrochen. Die erhaltenden Kräfte erlangten wieder das Übergewicht. Der Liberalismus konnte sich ihnen gegenüber vorläufig nur durch taktische Anpassung, durch „mittelparteiliche“ Einstellung behaupten. Sie fiel ihm nicht übermäßig schwer. Durch den Zustrom, dessen er sich bis dahin erfreut hatte, und dadurch, daß er fast von Anfang an mehr eine gemächliche, an ihrem endlichen Erfolge nicht zweifelnde gesellschaftliche Bewegung denn eine Partei gewesen war, war er nicht auf ausgeprägte und leidenschaftlich empfundenen Kampfziele festgelegt. Als Mittelpartei ging der Liberalismus durch das Zeitalter Bismarcks und Wilhelm II. Er ist auch heute, seinem taktischen Verhalten nach beurteilt, immer noch dasselbe. Inzwischen aber haben die katholische und die proletarische Bewegung ihre ursprüngliche Eigenart, durch die sie zur Absonderung von der liberalen Grundbewegung getrieben wurden, größtenteils wieder abgeschliffen. Sie sind in einer Zurückhaltung in den Schöpfung der Mutterpartei begriffen. Singen verjagten die erhaltenden Kräfte in der Erbe des Westreiches. Dadurch ist die „bürgerliche Gesellschaft“ der Verwirklichung auf dem deutschen Boden wieder näher gekommen. Ihre Anziehungsfähigkeit hat sich erneuert. Bei der Weimarer Verfassung wirkten Liberale, Katholiken und Proletariat einträchtig zusammen, um die verfassungsmäßige Grundlaage für die Aufrückung der deutschen „bürgerlichen Gesellschaft“ — das Wort immer im Sinne der französischen Ideen von 1789 genommen — zu schaffen. Seitdem suchen sie sich unablässig gegenseitig in dem Gebilde der „großen Koalition“, dessen Vorläufer schon im Augenblicke der Kriegswende die „Reichstagsmehrheit“ war.

Sie dem aber so, so haben wir alle Ursache, unseren Volksgemeinschaftsbegriff dem des Herrn Stresemann entgegenzustellen und keine Unklarheit über die Grundverschiedenheit der beiden Begriffe aufkommen zu lassen.

Auf dem Wege der „bürgerlichen Gesellschaft“ droht uns unser Volk aus der Welt, in die es geboren wurde, immer mehr und ohne zu erfahren, was mit ihm geschieht, ins westeuropäische Wesen hinüberzugleiten. Während wir darum kämpfen, daß es sich mit all seinem Leben wieder tiefer in seine angestammte Welt hineinbettet, sich dessen wieder bewußt wird, was ihm naturgemäß ist, will Herr Stresemann im vollen Widerspruch dazu den Romanisierungsprozeß, der unserem Volke das Lebensmark auszieht, gewähren lassen und fördern.

Aber selbstverständlich wird Herr Stresemann nicht einräumen, daß der Prozeß ein Romanisierungsprozeß ist. Wie man den Prozeß bewertet, ist allerdings Glaubenssache. Es ist zwecklos, darüber zu streiten, und ich greife deshalb hier nur noch auf, was Herr Stresemann im vorigen Jahre nach Nathenaus Tode in der „Zeit“ zur Judenfrage schrieb, um den Gegensatz der beiden Betrachtungsweisen möglichst deutlich herauszustellen. Er verwies darauf, daß sich die Angelsachsen und die Franzosen ihre Juden einverleibt und also ein national-gefehltes Judentum hätten. Er empfahl dem deutschen Volke, sich danach zu verhalten. Der Germane hat den Juden niemals grundsätzlich verfolgt, so wenig wie die Kirche des Mittelalters es tat. Aber er vermied die Vermischung mit ihm. Er zwang ihn dazu, neben ihm und nicht im Gemenge mit ihm zu wohnen. Das war nicht finsternes Vorurteil, sondern sicheres Empfinden für die Fremdheit der beiden Rassen. Der Germane und der teils zum Händler gemordene, teils romanisierte Angelsache stehen anders zum Juden und können sich mit ihm mischen, ohne daß deshalb ihre Rasse im Wesen getroffen wird. In dem Maße, als auch unser Volk romanischen Einfluß erfährt und händlerisch wird, ändert sich das jüdische Problem auch für uns. Wenn es eines Tages, was Gott verhüte, völlig zur „bürgerlichen Gesellschaft“ geworden sein und ganz aufgeschoben haben sollte, in unserem Sinne Volksgemeinschaft zu sein, wird es Herrn Stresemanns Rat nicht mehr zu hören brauchen, es wird sich von selbst dem Juden und sich den Juden angefügen haben.

Aus dem Unterschiede zwischen unserer und Herrn Stresemanns Weltanschauung, wie Herr Stresemann es ist, ergibt sich endlich, daß wir ihm keine Frage nach dem Erfolge des Verhältnisses von Staat und Volksgemeinschaft zurückgeben müssen. Wir meinen sie um vieles ernster, tiefer zu nehmen, als er.

Schlageter.

Dieser Tod verpflichtet.
Es wird den Franzosen nicht helfen, daß sie, wie W. T. S. zu melden wußte, die Leiche des Erschossenen auf dem Dillendorfer Nordfriedhofe „in aller Heimlichkeit“ einsargten.

Dieser Tod starb nicht heimlich, sondern öffentlich. Er hat für das Bewußtsein der Menschen, Deutscher in eigenen Lande, Deutscher im feindlichen Lande, Deutscher in aller Welt. Die Menschen, die nicht hören wollen, müssen fühlen. Die Menschen, die noch immer nicht wahrhaben wollen, daß Deutschland in einem Freiheitskampf steht, vielmehr aus ihm eine Rechtsfrage und Zahlungssache und Verhandlungsgegenstand machen möchten, müssen durch Ereignisse widerlegt werden, die so ungeheuerlich wie dieser Mord sind. Und diejenigen Franzosen, Deutsche und Nichtdeutsche, die noch immer Frankreich zu schonen und die Franzosen zu entschuldigen suchen, müssen einen Blutzug sehen, der ein Opfer seiner Vaterlandsliebe und ihrer Politik zugleich wurde, ein Opfer, das sich nicht ableugnen läßt.

Der Gedanke ist schrecklich und mag widerwärtig erscheinen, daß dieser Tod seinen Sinn von der Auswirkung empfängt, die ihm entspringt. Aber die Zeit der Beschönigungen ist vorüber. Die Zeit der Beispiele ist gekommen. Wir wollen uns nichts vormachen: was in einer Vergangenheit romantisch, idealisiert und pathoshaft erscheint, das ist in der Gegenwart grau und nüchtern und voll von den Brutalitäten der Wirklichkeit. Das Bewußtsein dieser Auswirkung gab Schlageter die feste Haltung vor seinen französischen Mitbürgern, die vom Rheine gemeldet wurde. Und wiederum war es das Bewußtsein dieser Auswirkung, die ihn, wie W. T. S. berichtet, in der Ära des sechsundzwanzigjährigen Mai bei Sonnenaufgang „völlig gefaßt“ in den Tod gehen ließ. Die Reichsregierung hat dem Toten bestätigt, daß er „nicht aus unedlen Motiven“ gehandelt habe. Um der deutschen Freiheit willen hat er die Hand zu den Sabotageakten geboten, die ihn vor die französischen Gewehrläufe führten. In uns ist dieses Opfer sichtbar zu machen. An uns ist, es wirksam zu machen und seinem Namen den Klang zu geben, den Blutzugenschaft verdient. Dafür ist er gestorben. Und das sind wir ihm schuldig.

Dieser Tod verpflichtet.
Er verpflichtet die Rheinlande, in deren Erde dieser Deutsche jetzt ruht. Er verpflichtet den Teil der Nation, der in einem noch unbefreuten Gebiet des allgemeinen Schicksals harret. Und er verpflichtet hier nicht zuletzt das Proletariat.

Als die Nachricht von der Verurteilung herüberkam, da verhöhnten Kommunisten das Bürgertum. Da verhöhnten ihre Zeitungen die Glendigkeit einer bürgerlichen Presse, die weiter kein Aufhebens von dem Todesurteil gemacht, vielmehr in einer Gasse die Moritz „eigentümlich kurz“ gebracht hatte. Der Kommunismus wird jetzt nicht mehr höhnen können. Sagen spricht die „Motte Jahne“ von den französischen Generalen als den „Mördern der Eisener Arbeiter“ und den „Herrn Schlageters“.

Der Kommunismus hat niemals anerkannt, sich vielmehr immer darum herumgedrückt, daß die fünfzigtausend Vertriebenen und tausend Gefangenen an Rhein und Ruhr nicht für ein kapitalistisches Interesse sondern für eine nationale Idee in ihr Unheil gegangen sind. Als sich hinter Krupp die Kerkerworte für zehn Jahre schlossen, da wurde den deutschen Arbeitern erzählt: es wird ja nicht allzu lange dauern! Die deutschen und die französischen Unternehmer, Stinnes und Loucheur, Cuno und Poincaré bereiten schon ihren Paß vor! Die Bourgeoisien diesseits und jenseits der Grenze werden ihren Geschäftsfrieden machen — und dann wird Krupp wieder frei kommen! Damit beschwichtigte man eine Arbeiterschaft, die stutzig wurde, die sich fragte, ob die Erzählung von der internationalen Verschönerung der bürgerlichen Welt auf Wahrheit beruhen könne, wenn es Bürger gab, die sich in Gefängnisse werfen ließen und im Abwehrkampf an Rhein und Ruhr für ihr Unternehmen und damit für ihre Mitarbeiter, für alle Mitarbeiter, auch die proletarischen, das Opfer ihrer Freiheit brachten. Damit wird man vor dem Grabhügel, der sich über der Leiche von Schlageter schloß, den deutschen Arbeitern nicht mehr kommen können. Den Weg, den Schlageter ging, kehrt er niemals zurück — auch wenn die Bürger sich verständigen sollten. Hier kann nichts ungeschehen gemacht werden. Und Schlageter war ein Bürgerlicher. Man mag über das Bürgertum denken wie man will, verächtlich und herabschendend und mit manchem Schein von Recht. Aber es gibt Söhne des Bürgertums, die zu jedem Opfer für die Nation bereit sind. Wir kannten Schlageter nicht. Aber wir kennen Viele, Viele, die wie Er sind.

Sein Tod verpflichtet.
Und er verpflichtet zuerst und zunächst und vor allem eben die, welche wie Er sind.

Er verpflichtet sie mit Macht, einem Deutschland den Rücken zu kehren, das sich nach nur zu deutscher Art auch jetzt noch in Parteienungen zaut, und den Angriff dorthin zu tragen, wo der Feind steht.

Die Frage lautete vor dreißig Jahren: Staat und Katholizismus, und vor sechzig Jahren: Staat und Liberalismus. Man hat die Frage regelmäßig so beantwortet, wie Herr Stresemann es will. Regelmäßig erkannte der „Staat“ erst das Problem als gegeben an, wenn sich schon eine politische Partei des in Bewegung

geratenen beträchtlichen Volksteils bemächtigt und sobald sie für eine parteipolitische Stellung erkrankt hatte. Man magte der Partei einzelne, wie man vermeinte, grundsätzliche, nicht allzuviel verhängende sachliche Zugeständnisse, nahm ihre Überwunden langsam in persönliche Behandlung, führte sie dem Land langjähriger parlamentarischer Erfahrung wie des Gewinns der ihnen widerstrebenden Kräfte in der Regierung und im Parlament aus und glaubte damit das Problem angefaßt und gelöst zu haben. Inzwischen ist es mit dem Bestande und der Leistungsfähigkeit der Nation immer mehr bergabwärts gegangen.

Abgesehen vom Freiherrn vom Stein, dessen Eingriff in das deutsche Staatsleben bei der Kürze seiner Amtszeit nicht sehr tief reichte, hat unter allen deutschen Staatsmännern nur Bismarck erkannt, daß mit der wesentlich parlamentarischen Behandlung der drei den Kern unseres Volkstums berührenden Probleme nichts getan ist. Aber auch er setzte die Erkenntnis nicht mit aller Hingabe, deren sein schöpferischer Geist fähig war, in die Tat um. Die Außenpolitik lenkte ihn gar zu leicht wieder ganz von ihnen ab. So gut wie keiner seiner Zeitgenossen würdigte, was Bismarck mochte. Niemand half ihm und hielt ihn beim Werke fest.

Als Bismarck gegangen war, nahm Friedrich Raumann einen ersten Anlauf, den Sozialismus mit der Nation zusammenzubringen. Er war zu sehr Redner, ließ sich zu gern vom Wellengekräusel schöner Worte tragen, als daß er in die Abgründe unserer Geschichte und unseres Volkstums getaucht wäre. Der Anlauf führte nicht weit. Und auch die gleichzeitige parlamentarische Annäherung der Nationalliberalen und des Zentrums, die fürst Hohenlohe als Reichskanzler begünstigte, blieb ein Erfolg auf kurze Frist. Ich erinnere mich lebhaft, mit welcher jugendlich schönen Begeisterung mein damaliger Freundeskreis den Versuch begrüßte. Wir bemerkten noch nicht das Oberflächhafte, das ihn, wie alle Versuche seinesgleichen, kennzeichnete. Das Wiederhervorbrechen unheilbarer und in nichts gewandelter kulturkämpferischer Stimmung in der nationalliberalen Partei, dann das mißgelungene Durchsetzen Erzbergers im Zentrum von 1903 an öffnete uns erst die Augen, trieb einzelne wenige von uns zum Schürfen und Schürfen in den Urgründen unserer Entwicklung als Volk. Es war ein einsames Schürfen bis nach dem Kriege. Heute endlich ist es anders. Heute endlich ist ein Geschlecht da, das sich nicht mehr mit dem Umhertappen auf der Oberfläche zufrieden gibt. Der Geist, der an Bismarck vorüberwehte, ihn zum Propheten machte, füllt den Tungen die Brust, drängt und treibt sie.

Herr Stresemann spricht davon, daß das Volk in der Not der gegenwärtigen Stunde gesammelt werden müsse, und daß wir es in eine Rechte und Linke trennen wollten. Er kann sich unter rechts und links im Sinne seiner Lieblingsvorstellung, daß das englische Parlament das Vorbild der Deutschen ist, nur eine parteimäßige Gliederung des Volkes denken, wie sie im englischen Parlamente zum Ausdruck kommt. Wir wollen uns nicht dabei aufhalten; daß er das englische Vorbild für uns bedenkenlich in einem Punkte hält, der die Voraussetzung des gesamten parlamentarischen Lebens in England bildet. Es kommt nur darauf an, daß wir auch wieder das Wort von der Rechten und Linken ganz anders anwenden als er; denn wir sehen dabei die beiden Volksgemeinschaften vor uns, in die unsere Nation auseinanderstrebt. Wir nennen rechts ohne Unterschied der zufällig und oft nur ererbten oder klassenmäßig begründeten Zugehörigkeit der einzelnen zu einer Partei alles, was der Nation ihr echtes wurgestarkes Volkstum bewahren und erneuern möchte und sei es, daß es heute nur erst instinktmäßig wieder an der Ruhr mit den Volksgenossen zusammen den Franzosen trotzt, und wir nennen links, was im Strome der „bürgerlichen Gesellschaft“ dahintreibt. Keine Spur parteipolitischen, leidenschaftlichen oder gar geschäftigen Empfindens ist dabei der Linken gegenüber in uns. Wir werben für die Rechte als Keimzelle der Erneuerung des ganzen Volkes in heißer Sorge um dieses ganze Volk, das wir einstweilen noch durch die Schuld der bürgerlichen wie der sozialistischen Demokratie tagtäglich vom fremden und es mit Entartung bedrohenden Wesen überflutet wissen.

Herr Stresemann und wir verstehen uns ebenso wenig wie über Volksgemeinschaft über das, was er Diktatur nennt. Er nennt es vielleicht so von dem Tage her, da er in Verbindung mit unserem Freunde Stadler stand. Die Zeit liegt noch nicht weit zurück. Nennen wir die Sache, um die es sich handelt, lieber Führung. Das „Gewissen“ hat immer wieder dargelegt, wie wir Führung meinen, nicht im napoleonischen, sondern im Sinne Friedrichs des Großen, Steins und Bismarcks, als verantwortliche Führung, die ihrer innersten sittlichen Natur nach nur von einem Einzelnen, nicht von einer vielköpfigen Gruppe geleistet werden kann.

Der gegenwärtige Augenblick ist leider unvergleichlich gut dazu geeignet, durch ein Beispiel zu verdeutlichen, wie weit auch darin Herr Stresemann und wir auseinandergehen. Nach seiner Herkunft und Zusammensetzung hat uns das Ministerium Cuno große Bedenken eingeflößt. Wir haben sie im „Gewissen“ zum Ausdruck gebracht. Aber als sich zeigte, daß das ganze Bürgertum, und als sich vollends nach dem Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet erwies, daß die gesamten Volksgenossen an der Ruhr und am Rhein Cuno ihr Vertrauen entgegenbrachten, daß sie sich ihm unterordneten und daß zum ersten Male nach Jahren staatlich wieder eine Führung möglich wurde, war es uns selbstverständliche Pflichterfüllung, daß auch wir uns einordneten und hinter die Regierung stellten. Das noch zarte Pflänzchen wiederkehrender Staatsleitung mußte gehegt werden: der Einsatz nationaler Kraft dem äußeren Feinde gegenüber durfte in nichts gemindert und gefährdet werden. Herr Stresemann dagegen läßt sich seit Wochen in den französischen Zeitungen und von

Die ständische Bewegung

(zugleich Mitteilungsblatt der „Vereinigung für ständischen Aufbau“)

Nummer 4

Verantwortlich: Dr. Heinz Braumüller, Düsseldorf-Oberkassel, Markgrafenstraße 5.

Mai 1923

Ständischer Aufbau im Geiste des Freiherrn vom Stein.

Von Ludwig Schemann-Freiburg i. Br.

Dem Tiefblickenden mußte es seit langem klar sein, daß mit den Begebenheiten der letzten Jahre nur eine Jahrhundert- lange Entwicklung auf die Spitze getrieben ist, die nun aber vielleicht eben damit doch ihrem Ende und einer Wandlung entgegenreißt. Er erkennt unschwer, daß unter dem Jüdisenabsolutismus von ehemals und der Volksherrschaft von heute im Grunde nur das Subjekt der Allmacht gewechselt hat, diese Allmacht — des Staates und seiner Organe, der Bürokratie — aber immer die gleiche geblieben ist. Wenn schon ein Stein sich auf Tod und Leben mit der Allgewalt des Behördenapparats unter dem Staatsabsolutismus herumwälzte, ein Görres in die Lage führte, daß „der abstrakte Beamtenstaat den Lebendigen, wirklichen Staat gänzlich unterjocht habe,“ ein Lagarde einen Hauptteil seiner vaterländischen Aufgabe darin erkannte, den treibenden und schaffenden Kräften seines Volkes Raum und Betätigungsmöglichkeiten gegenüber dem Ueberfluge an Macht und den Uebergriffen des Staates zu verschaffen, was soll man erst heute sagen, wo das alles bis zur Karikatur fortgediehen ist, indem der Staat, je mehr er aller wirklichen Autorität beraubt ist, desto mehr nur noch blinden Machtgefühlen dient und so, als schlimmster aller Despoten, die je waren, das Volk sozusagen grundtätig vergewaltigt. Wir stehen vor der Erkenntnis, daß, wenn das Volk, das wirkliche und ganze Volk, nicht dem Tode geweiht sein soll, der absolute Staat sterben muß, und vor der Notwendigkeit, daß er einem neuen Staatsgedanken Platz macht. Die Staatsgewalt muß auf ihr natürliches und notwendiges Aufgabengebiet beschränkt, die Ordnung der übrigen Verhältnisse des Gemeinschaftslebens dem Volke selbst überlassen werden. Eine solche Wiedererweckung des deutschen Rechts- und Staatsgedankens und Wiederbelebung der wirklichen deutschen Freiheit

aber ist nur denkbar auf dem Wege der Gewinnung — oder sagen wir ruhig: der Wiedergewinnung — einer ständischen Verfassung.

Im Mittelpunkt des gewaltigen Aufbaues, an das hier gedacht wird, steht der Freiherr vom Stein. Wie dieser überhaupt seine Ideale in unserer deutschen Vergangenheit suchte, so wurzelt insbesondere sein großer Reformplan, der leider nur zum kleinen Teile ein wirkliches Reformwerk hat werden sollen, im innersten Kerne germanischen Wesens. Sein Grundgedanke war die Vermehrung der freien Menschen im Staat als Vorbedingung der Veredlung einer Nation. „Man muß dem unterdrückten Teile derselben Freiheit, Selbständigkeit und Eigentum geben.“ Und so ging er zu Werke bei dem ihm zunächst obliegenden Teile der Aufgabe, der Bauernbefreiung: erst Eigentum, dann politische Rechte. In Verfassung seines Wertes — und jede wahrhaft deutsche Sozialpolitik ist, gewollt oder ungewollt, eine solche — ist man dann in unserer Zeit, bei der Verdrängung der Lohnarbeiter, den umgekehrten Weg gegangen: man hat diesen erst die politischen Rechte gegeben und kommt erst jetzt langsam auf den Gedanken, daß man ihnen auch Eigentum geben sollte. Und doch vermag ein jeder Stand, welcher es auch sei, — wie überhaupt jede größere Menschengruppe eines Volkes — nur dann zu einer der tragfähigen Stützen des Staates zu werden, wenn er selbst von einer möglichst großen Anzahl selbständiger, im Heimatboden verwurzelter Existenzen getragen wird.

Auf diese Voraussetzung begründete dann Stein den gewaltigen Gedanken, das alte deutsche Gemeinde- und Ständeleben der vorabsolutistischen Zeit in der Weise wieder aufleben zu lassen, daß die ganze Staatsverwaltung unterhalb der Provinzialinstanz an die Körperschaften der Selbstverwaltung übertragen werden und damit ganz von selbst die Bürokratie zurückgedrängt werden sollte. Er entwarf seine Ordnungen für die Städte, für die ständlichen Gemeinden, für die Kreise und Provinzen. Wie er sich schon die städtischen Wahlen nach Berufsständen vor sich gehen dachte, so sollten letztere — und mit ihnen die Körperschaften des Geistes- und Kulturlebens, die Religionsgemeinschaften, die Universitäten und Schulen, die freien Berufe — auch neben den Landständen der Gemeinden und Provinzen ihre selbständige Stellung in der allgemeinen

Landesvertretung finden. Mit einem Worte: die Landesrechte sollten nach dieser ständischen Verfassung nicht dem rein numerisch gefaßten, sondern dem organisch gegliederten Volke zustehen. Wie die Gemeinden, Kreise und Provinzen als die eigentlichen Organe des Volkskörpers, so waren die Berufsstände als dessen schaffende Kräfte gedacht, als Leistungs- oder Produktionsgemeinschaften, die, um politisch wirken zu können, unwillkürlich zu Rechtstörnern oder Rechtskreisen sich ausbilden und dementsprechend auch um Anerkennung verfassungspolitischer Rechte, wie Kontrollrecht, Ordnungs- und Zwangsrecht, ringen müßten. Das charakteristische Merkmal dieser neuen Gliederung des Volkskörpers war, daß sie durchaus einen neuen Aufbau von unten, mit natürlichem Wachsen und Werden, darstellte: Unterlage der Gemeinde ist die Familie, der Berufsstände die Einzelwirtschaft, nur aus diesem Mutterboden sprüht ihnen die eigentliche Lebenskraft zu.

Ein Blick auf unser heutiges Staatsleben genügt, um zu zeigen, wie himmelweit man selbst da von Steinischen Wegen abgewichen ist, wo man dies scheinbar eingeschlagen hat. Der schlimmste aller Irrwege ist die heute fast ausschließlich bestellte Ordnung der Wirtschaft von oben her. Hände diese je in dem ihr zugesprochenen Sozialismus ihre Strömung, so wäre es um die Lebenskraft des individuellst beanlagten aller Völker endgültig geschehen. Schon jetzt ist diesem dadurch, daß in politischen Leben an Stelle der Gemeinden und Länder die Massenorganisationen der Parteien, im wirtschaftlichen an Stelle der Berufsstände die Klassen in den Vordergrund getreten sind, der beste und schönste Teil seiner Betätigungsmöglichkeiten verbaut. Auch die Selbstverwaltungskörper insbesondere der Städte haben in keiner Weise gehalten, was ein Stein sich von ihnen versprochen hatte. Konnten ihm, dem Hochgefinnten, in einer Zeit, die noch Ideale kannte, deren wichtigste Komter noch als Ehrenämter vorstehen, so sehen wir heute, wo nichts mehr umsonst geschieht, in der Selbstverwaltung einen tausendköpfigen kommunalen Bürokratismus wuchern, der, was viel sagen will, mit dem des Reiches und der Länder erfolgreich wetteifern kann. Nicht viel anders ist es auf dem Gebiete des Vereinigungswesens, wo im übrigen der Klassengedanke und die Klassenorganisation, die Todfeinde der ständischen Bewegung, die fast ausschließliche Herrschaft behaupten.

Freiherr vom Stein über Selbstverwaltung.

Hat man sich überzeugt, daß das Verdrängen der Nation von jeder Teilnahme an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten den Gemeingeist erstickt, und daß dessen Stelle eine Verwaltung durch besondere Behörden nicht ersetzt, so muß eine Veränderung in der Verfassung erfolgen. Das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeindeangelegenheiten muß aufhören, und dessen Stelle nimmt die Tätigkeit des Bürgers ein, der nicht in Formen und Papier lebt, sondern kräftig handelt, weil ihn seine Verhältnisse in das wirkliche Leben hinführen und zur Teilnahme an dem Gewinn der menschlichen Angelegenheiten nötigen. Man muß bemüht sein, die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte auf die Besorgung ihrer Angelegenheit zu lenken, denn sie ist mit ihrer Lage und ihren Bedürfnissen am besten bekannt, und auf diese Art nimmt die Verwaltung eine dieser Lage gemäße Richtung und kommt in Uebereinstimmung mit dem Zustand der Kultur der Nation.

Es wird die Gesetzgebung einer Nation mangelhaft bleiben, wenn sie sich allein aus den Ansichten der Geschäftskleute*) oder der Gelehrten bildet. Die ersteren sind mit Besorgung des Einzelnen so sehr überladen, daß sie die Uebersicht des Ganzen verlieren und so sehr an das Einzelne, Positive gewöhnt, daß sie allem Fortschreiten abgeneigt sind: die letzteren sind von wirklichem Geschäftsleben zu sehr entfernt, um etwas Nützliches leisten zu können.

Hat eine Nation sich über den Zustand der Sinnlichkeit erhoben, hat sie sich eine bedeutende Masse von Kenntnissen erworben, genießt sie einen mäßigen Grad von Denkfreiheit, so richtet sie ihre Aufmerksamkeit auf ihre eigenen National- und Kommunalangelegenheiten. Räumt man ihr nur eine Teilnahme daran ein, so zeigen sich die wohlthätigsten Auswirkungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes: verweigert man ihr alles Mitwirken, so entsteht Mißmut und Unwille, der entweder auf mannigfaltige, schädliche Art ausbricht, oder durch gewalttätige, den Geist lähmende Maßregeln unterdrückt werden muß. Die arbeitenden und die mittleren Stände der bürgerlichen Gesellschaft werden alsdann verunehret, indem ihre Tätigkeit ausschließlich auf Erwerb und Genuß geleitet wird, die oberen Stände sinken in der öffentlichen Achtung durch Genußsüchtigkeit und Müßiggang, oder wirken nachteilig durch wilden, unverständigen Tadel der Regierung. Die spekulativen Wissenschaften erhalten einen usurpierten Wert, das Ge-

meinnützige wird vernachlässigt und das Sonderbare, Unverständliche zieht die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes an sich, der sich einem müßigen Hymbrüten überläßt, statt zu einem kräftigen Handeln zu schreiten.

Die Gemeinde- oder Kommunalverfassung steht in der engsten Verbindung mit der berufsständischen Verfassung. Ist sie so gebildet, daß sie ein freies Leben, eine lebendige Teilnahme an der Gemeindefache bei dem Einzelnen erweckt, so enthält sie die reinste Quelle der Vaterlandsliebe, sie bindet an den vaterländischen Herd, an die Erinnerungen der Jugend, an die Eindrücke, so die Ereignisse und die Umgebung des ganzen Lebens, gelassen. Die Gemeindeverfassung sichert die wahre, praktische Freiheit, die täglich und stündlich in jedem dringlichen und persönlichen Interesse des Menschen sich äußert und schützt gegen amtliche Willkür und Aufgeblasenheit.

Aber solche Wirkungen können sich nur dann äußern, wenn das Gemeindezentrum und die Gemeindeangelegenheiten der Verwaltung der Gemeinde und ihrer selbstgewählten Vorsteher unter Aufsicht der Landstände überlassen werden, die Gemeinde selbst aus tüchtigen, angeesehenen Mitgliedern besteht und sie gegen das Eindringen von christlichem und jüdischem Gesindel geschützt wird. Geschieht aber von allen diesem das Gegenteil, überträgt man die Gemeindefachen ernannten, fremden Beamten, ordnet man ihnen nur ein Schattenbild von Gemeindevorstand bei, wälzt man auf Kommunalassen eine Menge fremdartiger Ausgaben, läßt man es zu, daß Gesindel sich in die Gemeinde dränge, so entsteht statt Liebe zur Gemeinde Abneigung gegen alle Teilnahme an Gemeindeangelegenheiten.

Von der Notwendigkeit, die Angelegenheiten der Familien, der Gemeinden, der Bezirke, der Autonomie der Hausväter, der Gemeinde- und Bezirksangehörigen zu überlassen, nur eine Oberaufsicht von Seiten des Staates über sie auszuüben, sich des unmittelbaren Eingreifens in das Einzelne zu enthalten, hat man sich durch die vielfach erprobten Nachteile des Zentralisierens überzeugt, das die obere Behörde mit einer unübersehbaren Masse von Geschäften überladet, die es durch oft nur sehr unvollkommene Organe erkennt, entscheidet, leitet, das den Gemeingeist tötet, die innere Ruhe der Familien stört und die Verwaltungskosten bis zum Unerträglichen in die Höhe treibt.

Das Hauptmoment in der Gemeindeverfassung ist eine tüchtige, religiös-sittliche, arbeitame und arbeitsfähige Bürgerschaft: alle Municipal-Einrichtungen sind kraftlos, wenn die Mehrzahl der Gemeinde aus einem

rohen, verarmten Pöbel besteht, daher sind richtige Vorschriften über Erteilung des Bürgerrechts der Grundstein des ganzen Gebäudes der Städteordnung. Es sinkt durch die unbedingte Zulassung aller Nichtverbrecher zum Bürgerstand kein moralischer, intellektueller und ökonomischer Zustand, und es entsteht der Widerspruch, daß man dem körperlichen Leben eine freiere Bewegung gibt, währenddem man den Bürger verunehret und zum Gebrauch seiner Rechte unfähig macht. Die Aufnahme zum Bürger muß, wenn man anders den Geist des Gesetzes aufrecht erhalten will, abhängig gemacht werden vom Urteil der Bürgerschaft, dem Besitz eines gewissen Vermögens, von der Erwerbssähigkeit und Sittlichkeit. Der neu aufzunehmende Bürger muß also vitam anteaquam, Vermögen, Erwerbssähigkeit darrun, der Magistrat prüft und beurteilt: entsteht Beschwerde über ungerechte Verweigerung, so entscheidet die obere Behörde, nicht willkürlich, sondern, nachdem beide Teile gehört, nach dem Inhalt des Gesetzes und in der Regel die Autonomie der Gemeinde begünstigend. Die Erhöhung der Aufnahmetaxe hat die Nachteile aller Abgaben, sie vermindert das Kapital des Gewerbetreibenden und ist nur ein schwacher Damm gegen das Eindringen des Schlechteren, das allein verhindert wird, wenn man die Aufnahme abhängig macht von dem nachgewiesenen Besitz eines angemessenen Vermögens, von der Gewerbetätigkeit, der Sittlichkeit.

Das Wählen nach Klassen hat Vorzüge vor dem Wählen nach Bezirken: Identität der Erziehung, des Berufes und Lebenszweckes gibt mannigfaltige Berührung, Uebereinstimmung in Ansichten, Interessen, welche aus dem Zusammenwohnen in einem Stadtviertel, selbst in einem Haus, nicht entstehen.

Wer berechtigt den Staat, eine Gemeinde zu zwingen, einen Menschen in ihren Verein aufzunehmen, der durchaus keine Bürgerschaft für sein Betragen zu geben vermag und das Eigentum der übrigen alten Einwohner beeinträchtigt.

Verwalten und regieren sollen allerdings Reichsstände nicht, denn alsdann ginge eine Einheit im Regiment verloren; teil an gewisser Teilen der Verwaltung, der Regierung untergeordnet, können und müssen Landstände nehmen und nehmen sie wirklich teils in gewissen Teilen des preussischen Staates, teils ehemals in Frankreich in den Pays d'Etat und später allgemein in den Assemblies provinciales. Nach meiner Meinung sollte man gewisse Zwänge der Lebensangelegenheiten durch sie verwalteten lassen: den Staatsbeamten bliebe Rechtspflege, Finanzverwaltung, Militäranglegenheit im engeren Sinne und die Oberaufsicht über das Ganze, die Landesangelegenheiten.

*) D. h. Klienten, die besitzlosen Beamten oder Berufsbeamten.

Es ist vielleicht die verhängnisvollste Fügung unserer neueren Geschichte, daß das Reformwerk Steins jah abgebrochen und dann von seinen Nachfolgern teils in saltem Geiste fortgeführt, teils unvollendet gelassen werden sollte. Sehr gegen Steins Willen hat Hardenberg, der den Geist der französischen Revolution eingeschlagen hatte, die unbedingte Gewerbefreiheit eingeführt und damit einem der wichtigsten Punkte, unter Förderung des Sonnendammes der Zünfte, dem Einflüsse des zersetzenden Geistes ausgeliefert. Der erste und einzige ganz große Staatsmann, der später an Steins Stelle trat, Bismarck, sah sich von den beiden damaligen Lebensfragen des deutschen Volkes, dem freiwirtschaftlichen Stande und der Begründung der nationalen Einheit vorwiegend die letztere als Aufgabe zugewiesen und von dieser herab in Anspruch genommen, daß es, nachdem ihm die Einigung gelangt war, an eine Reorganisation des Volkes gar nicht mehr denken konnte, sondern dieses als Ganzes, jagte wir es heraus, als Masse, sich gefallen ließ und mit politischen Wehren begabte. Nur kurze Zeit mag sein großherziger Wahn bestanden haben, bald genug sollten ihm über das Wesen jener Massen die Augen aufgehen, und sein Zweifel, daß ihm diese in den jetzigen Mächten seiner Spätzeit ganz in dem Maße erschienen sein werden, wie es etwa Shakespeare in seinem Coriolan über sie ausgebreitet hat. Aber es war zu spät. Als ihm das Parlamentarierturn schon damals immer unheimlicher zu werden begann, verfuhr er mit nur möglichem Erfolg diesem in den Einrichtungen des Staatsrates und des Volkswirtschaftsrates, die an den ständischen Gedanken wenigstens antworten, ein Gegenwärtiges zu schaffen. Der Gedanke der Zerstörung und damit Eigentumsverteilung, den er als Waffe gegen äußere Feinde wie die Polen so glücklich zu handhaben mußte, ist ihm felsamer Weise als Kampfmittel gegen innere Feinde wie die Befürworter unserer Arbeitervereine gekommen, und doch wäre er vermutlich das einzige Mittel gewesen, diese letztere dem Vaterlande zu erhalten oder wiederzugewinnen. So aber ging das Verderben seinen Weg. Schneller als irgend jemand ahnen konnte, sollte die Weissagung eines uns wohlgesinnten Franzosen, Maximilien du Camp, sich erfüllen, daß das allgemeine Stimmrecht die Waffe für Sedowa und Sedan bringen werde. Eben jene Massen, denen Bismarck das zweischneidige Schwert des allgemeinen Wahlrechts in die Hand gedrückt hatte, gaben seinem Werke zum Dank dafür den Todesstoß.

Das Reich Bismarcks liegt heute in Trümmern, und es erscheint mühsig, darüber zu sinnieren, ob, wann und wie es einmal wieder werde aufgerichtet werden können. Der immer vollständiger Triumph, den Wahnsinn und Niedertracht zur Zeit in der ganzen gestirnten Welt oder dem, was uns bisher dafür galt, davongetragen haben, scheint die Möglichkeit dazu immer mehr hinauszuweichen. Eines aber steht fest: in jedem Falle kann der Weg zu einem neuen Reich Steins hindurchgehen. Was ein erstes Mal versäumt worden, muß ein zweites Mal nachgeholt werden. Es wird kein leichter Weg sein, Gefahren aller Art mitlaufen ihn. Aber seien wir uns wenigstens darüber klar, daß hier unsere letzte Hoffnung ruht. Darin dürften die trauernlichsten Virtuosen des Hoffens und die durch alle Herbigkeit der Einsagung hindurchgegangenen sich begegnen. Erst wenn wir Steins Entwurf endgültig begraben müßten, wäre auch uns selbst das Grab gegraben.

Staat und Gesellschaft.

I.

Eine ältere Lehre, die besonders von Montesquieu und noch von Herder vertreten wurde, verstand unter „Gesellschaft“ den „Naturzustand“ der Menschheit, der der Bildung des Staates vorausging. Erst Adam Smith fand die „Gesellschaft“ in bzw. neben dem Staate: er verstand darunter die für die Zwecke der Volkswirtschaft bestehende wirtschaftliche oder Verkehrsgesellschaft, und er stellte damit das Problem, wie sich diese Gesellschaft zu der für die staatlichen Zwecke bestehenden Gemeinschaft der Staatsangehörigen verhalte. Sein Kampf galt dem Polizeistaat, er forderte Freiheit des Wirtschaftslebens, der wirtschaftlichen Gesellschaft vom Staate. Mancherlei spricht dafür, daß die berühmte Schrift W. v. Humboldt's: „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“ sie von den Anschauungen Adam Smith's beeinflusst gewesen ist: da sie jedoch erst 1851 veröffentlicht wurde, hat sie erst nach dieser Zeit Einfluß üben können, und da war sie bereits überholt durch die großen Arbeiten, die Lorenz v. Stein dem Problem Staat und Gesellschaft gewidmet hatte.

In der Zeit des Absolutismus war der Herrscher der Staat, das Volk die Gesamtheit der Untertanen. Die französische Revolution dagegen hatte das Volk, das die Herrscher Gewalt überträgt, zum Staate erklärt, die monarchisch-konstitutionelle Staatslehre suchte eine Vermittlung: der Staat ist die dauernde Verbindung einer Vielheit von Menschen unter einer gemeinsamen Obrigkeit. Damit war der Begriff „Untertan“ ausgemerzt. Aber es blieb der Gegensatz von Staatsgewalt und Regierten, der nicht aus der Welt geschafft werden konnte, und dieser Gegensatz ist es, der fortan der Erörterung des Themas Staat und Gesellschaft zu Grunde liegt.

Schon Niebuhr hatte, unter dem Eindruck der französischen Revolution, unterschieden zwischen Staat als der regierenden Gewalt und den Regierten oder bestimmten Klassen der Regierten, welche ihren veränderten Lebensverhältnissen entsprechende Veränderung der bestehenden Ordnungen beanspruchten: Eichhorn hatte unterschieden zwischen dem „positiven Recht“ und dem „gesellschaftlichen Zustand“, worunter er die Menschen verstand, denen die Schaffung und Verwertung der wirtschaftlichen und geistigen Kulturgüter zufällt. Aber erst Lorenz v. Stein schuf aus diesen Vorfragen eine Theorie, die ihm dienen sollte, um ein tieferes Verständnis der politischen Geschichte zu gewinnen durch die richtige Auffassung des „Lebendigen:

Gegensatzes“ zwischen Staat und Gesellschaft, der den beiden zunächst aller anderen „Besonthe der Völker“ bildet.

Er entwickelte seine Lehre aus der Betrachtung der menschlichen Besonthe. In drei Formen habe sich in der Natur der Mensch zu zeigen, nach der rechtlichen Darstellung von Lorenz v. Stein in seinem Buche „Die Entwicklung der menschlichen Besonthe“. Die Gesellschaft entwickelt, als feudale, volkswirtschaftliche und monarchische. Erstere entsteht, indem die Kraft der Gemeinschaft des Lebensberufs und der Gleichwertigkeit des Besitzes zusammengehörigen Personen in den Gruppen des teilerwerbenden Adels, der Bürger, der Bauern sich zusammenschließen, und diese großen Kreise sich wieder in kleinere Gruppen gliedern. Wie nun diese Gesellschaften und ihre Besitz vom Staat mit Sonderrechten ausgestattet werden und die Zugehörigkeit zu ihnen sich vererbt, gewinnen sie den Charakter einer „Rechtsgesellschaft“. Als Geburtsstunde und störrischen Jahrestag sieht sie den freien Uebergang aus der einen zu der anderen aus. Eben diese scharfe Scheidung und damit die ganze gesellschaftliche Ordnung hat die französische Revolution aufgehoben, indem sie die Sonderrechte negierte. Aus der hierdurch geschaffenen Grundlage des für alle gleichen Regimes zur Wahl legitimen Vertriebs und zum Erwerb und Gebrauch jeglichen Besitzes entstand die volkswirtschaftliche Gesellschaft. Über in diese Gleichheit drang ein System von Ungleichheiten und Abhängigkeiten ein, welches die Besitzenden von den Nichtbesitzenden, die Arbeitgeber von den Arbeitnehmern trennte, und wieder war es das geltende Recht, jetzt das Recht des Eigentums und des Arbeitsvertrages, welches diese Ordnung schützte. So entstand die seit der Naturrevolution emporkommende industrielle Gesellschaft.

Der dieser Darstellung zugrunde liegende Begriff der Gesellschaft ist geblieben auf dem Boden des materiellen Interesses nach dem Grundsatze, daß gleiche Lebenszwecke und gleiche Mittel zur Verwirklichung derselben eine Gesellschaft der Personen, die ihnen nachgehen und mit ihnen ausgestattet sind, hervorzurufen. Diese Gesellschaft ist ungestaltet, wandlungsfähig, in rascher Gestaltung und Umgestaltung und ohne äußere Organisation: wo Zusammenkünfte geschehen, sind sie nicht dauerhaft. Die jeweilig bestehende Verfassung eines Staates, die Grundzüge seiner Verwaltung, das in ihm herrschende Privatrecht — alles entsteht durch die Einwirkung der Kräfte der Gesellschaft, wie umgekehrt Werden und Bestand der Gesellschaft durch die ordnende und fördernde Macht des Staates bedingt ist. „Das Interesse ist das Prinzip der Gesellschaft“. Es äußert sich innerhalb der Gesellschaft im ganzen als das Streben der stärksten Kreise, zum Range der „herrschenden Klassen“ emporzusteigen. Ist dieses erreicht, so macht sich als letztes und höchstes Interesse das Verlangen geltend, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen, zuerst in der Verfassung, dann in der Verwaltung. Diese Einwirkung ist naturwunderlich, weil es das Recht ist, das in seinen Satzungen und seiner Handhabung die von den gesellschaftlichen Kreisen ausgeübten Betätigungen negativ begrenzt oder auch positiv vorschreibt und mit diesen Grenzbestimmungen zwischen den Gesellschaftsgruppen sowohl wie zwischen ihren einzelnen Angehörigen Ordnung stiftet, die Ordnung selber aber durch starken Schutz, teilweise auch durch unmittelbare Förderung durchführt. Da es nun in dem System der gesellschaftlichen Kreise keine vorbestimmte Gleichheit und Harmonie gibt, sondern den Gegensatz der Stärken und Schwächen, der Begünstigten und der Zurückgesetzten, so entsteht bei der oder den vorherrschenden Klassen jenes Streben, die Staatsgewalt, welche das Recht setzt und handhabt, ihrem Einflusse zu unterwerfen und zu ihrem Vorteil zu lenken.

Gesellschaft und Staat erscheinen so als zwei Gemeinschaften, in denen das eine „Volk“ oder die eine Nation ihr Leben führt, welche also dieselben Menschen enthalten, ihr Leben aber von verschiedenen Seiten her erfassen. Während die Gesellschaft das „Interesse“ ihrer Angehörigen zu verwirklichen hat, soll der Staat seine Stellung über den gesellschaftlichen Interessen nehmen, um zwischen ihnen und den verschiedenen Gesellschaftskreisen durch die Verteilung und Handhabung des jedem zukommenden Rechtes die „Harmonie der Interessen“ zu wahren. Dieser Beruf wird ihm erschwert, je mehr seine Verfassung und Verwaltung auf der Beteiligung seiner Angehörigen beruht, diese aber in ihrer Beteiligung sich nicht so sehr als Vertreter der Staatsidee wie ihrer gesellschaftlichen Interessen fühlen. Von hier kommt Lorenz v. Stein konsequent zur Empfehlung des „sozialen Königtums“.

Man hat gegen seine Theorie mit Recht eingewendet, daß sie einseitig nur die Hervorbringung und Verwertung der materiellen Güter als Lebensgrund der Gesellschaft aufsehe, die Kulturgüter also vernachlässige. Mit dieser Ergänzung aber ist seine Auffassung durch Jahrzehnte anerkannt geblieben. Dem Staate als der „Rechtsgesellschaft“ wird gegenübergestellt als eine zweite Form der Vereinigung der Menschen im Staate die „Gesellschaft“, d. i. der Inbegriff der sämtlichen freien Lebenskreise im Staate.

II.

Mit Schärfe wendet sich gegen diese Auffassung Rudolf A. J. n. „Das ganze Diskussionschema „Staat und Gesellschaft“ ruht auf der Voraussetzung eines Gegensatzverhältnisses... Wir können nicht länger bei dem Gegensatz „Staat und Gesellschaft“ stehen bleiben, nachdem die Zeit und das Leben selbst ihn haben veralten lassen: wir müssen für die Staatswissenschaft einen Ausgangspunkt finden, wo die „Gesellschaft“ auch als ein Inhalt des Staates und ein neues Element seines Wesens neben dem Recht besteht“ (Der Staat als Lebensform, S. 2 und 12). Der Staat ist nach A. J. n. nicht allein Herrschaft oder Rechtsinstitut bzw. „Rechtsgesellschaft“, sondern zugleich auch Reich, Reichshaus, Volk und Volksgesellschaft. „Gesellschaft“ ist ihm das „Volk in seinen natürlich und kulturell ausgebildeten Abteilungen“, und „der Staat sucht sich eine natürliche Gesellschaft als Unterlage, die eine Ergänzung des Naturgebiets, der Nation und des autarkischen Haushalts ist.“ (a. a. O. S. 43 und 180).

A. J. n. forderte diesen neuen Staatsbegriff, um eine wirkliche Lehre vom Staate, ein System der Politik begründen zu können, was mit dem früheren Staatsbegriff nicht möglich war. Wenn nun seine „Sozialpolitik“ von den sog. Gesellschaftsklassen handelt, so könnte man zunächst annehmen, daß er etwa die Lehren Lorenz v. Stein's über den Begriff der Gesellschaft und die Wirkungen der Kräfte der Gesellschaft auf den Staat zu übernehmen kein Bedenken haben würde. Indessen die Erkenntnis, daß die Gesellschaft dem Staate als Unterlage dient, drängt ihn zu der Annahme, daß die heutige anarchische Gesellschaftsform, die bisher als die für unsere Zeit normale und auch in Zukunft allein mögliche angesehen wurde, keineswegs „der Weisheit letzter Schluss“ sein könne. Die historische Entwicklung zeigt die aufeinanderfolgenden Typen der Gesellschaftsgesellschaft, der Gemeindegemeinschaft und der Ständegemeinschaft. „Diese Ständegemeinschaft entwickelte sich allmählich zu einem Haus mit verschiedenen Stadtwesen übereinander, während im Kellergefäß unfrei die Masse des Volks hauste. Zugleich bildeten sich neue große Interessengruppen, die dort keine Wohnung mehr fanden. So erweiterte der Typus in Privilegienwesen und Stadthausungen zwischen den Staatsbürgern. Die Reaktion blieb nicht aus: sie kam mit der französischen Revolution unter dem Dreifarb der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wobei die Gleichheit am unmittelbarsten sozialen Zweck hatte. Das Ergebnis war die „bürgerliche Gesellschaft“ der Gegenwart, worin das Individuum aus allen kleineren Verbindungen losgelöst von dem Staat dasteht, getragen von der nackten Tatsache seines Daseins. Die älteste Rechtsquelle Schwedens, das ältere westgotische Gesetz aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, spiegelt den sekundären Typus, die Gemeindegemeinschaft, klar ab, während der primäre Gesellschaftstypus noch undeutlich im Hintergrund durchschimmert und der tertiäre Ständetypus sich im Vordergrund schon ahnen läßt. In unserer Zeit sehen wir den zuletzt erwähnten Typus im Hintergrund stehen; er hat sich während des fünfzehnjährigen Ganges der Geschichte ebenso verbraucht wie die anderen vor ihm. Können wir nun aber, wenn wir den Blick vorwärts richten, auch schon einen Erben gewahren? Die offizielle Bürgergesellschaft, die uns selber umgibt, kann auf die Erbschaft keinen Anspruch machen, denn sie unterscheidet sich bei der ersten genaueren Betrachtung schon dadurch von allen ihr vorangegangenen Typen, daß in ihr der einzelne sich nicht in solidarischen Verbänden befindet. Ihr Wesen ist in sozialer Hinsicht aufstrebend, niederreichend, gleichmachend. Sie bedeckt den Platz, wo das Haus der Ständegemeinschaft gestanden, mit Schutt, baut aber nichts Neues, nichts Positives auf, und es wird uns nun auf einmal klar, daß wir in einem Uebergangsstadium leben, das beim Wechseln der großen Typen stets vintreten muß. Wir stehen in dem Wellental einer ausgeglicheneren sozialen Hochflut und haben ein neues Anschwollen zu erwarten, dessen Gipfel uns eine neue organische Gesellschaftsform und ein neues Prinzip geben wird.“

A. J. n. sieht dieses Neue allenthalben auf dem schuttbedeckten Bauplatze aufspritzen, die sozialen Gebilde des Vereinswesens mit seinen „Gruppen“ weisen ihn deutlich auf einen neuen, vierten Gesellschaftstypus hin: „Die Gruppengesellschaft, die sich von der Zusammenfassung der körperlich Arbeitenden zu einer der Arbeitgeber und der freien Berufe aller Arten und Grade auswehrt und das Ziel anstrebt, daß alle natürlichen Interessengruppen der Gesellschaft sowohl Organisation finden als auch den ihnen in der Kulturarbeit gebührenden Platz erhalten.“

Jeder Gesellschaftstypus hat in der Geschichte dem Staate ein bestimmtes Gepräge aufgedrückt. Es muß aber hinzugefügt werden, was A. J. n. nicht angibt: dadurch daß der Staat die Organisation der Gesellschaft in seinen unmittelbaren Dienst gestellt hat. Und so wird auch die neue Gesellschaftsform, deren Krömmen A. J. n. richtig gesehen hat, erst dadurch wahrhafte Gestalt gewinnen, daß der Staat sie in seine eigene Organisation aufnimmt.

So gibt jetzt die Lehre A. J. n. die Lösung des alten Problems „Staat und Gesellschaft“: die Gesellschaft ist nicht der Gegensatz zum Staate, sondern die Unterlage des Staates, sie ist ein Stück von ihm.

Zugleich sehen wir die Lösung des anderen Gegensatzes der Staatsgewalt zu den Regierten, der dahinter stand. In jeder entwickelten Gesellschaftsform ist die soziale Ordnungsgewalt verteilt auf die Staatsgewalt und die gesellschaftlichen Kräfte. So war es auch in der sog. Ständegemeinschaft bzw. — was daselbe ist! — dem Ständestaat. Der Absolutismus zog alle Ordnungsgewalt an sich. Gegen seinen Despotismus wurden die Menschenrechte proklamiert. Das Zeitalter des Individualismus dachte nur an die Einzelnen. Volkssouveränität und moderner Parlamentarismus sind echte Kinder dieses Zeitalters. Was in allen diesen Kämpfen und Entwicklungen vergessen wurde, das war die Müdigkeit der Kräfte der gesellschaftlichen Verbände. Heute erst wird deren Bedeutung uns wieder bewußt — in dem gleichen Maße, als die neue Gesellschaftsform sich zu entwickeln beginnt.

Die Trennung von Staat und Gesellschaft forderte das vergangene Jahrhundert unter der Parole des „Rechtsstaates“. Der Staat sollte nicht mehr sein als „Rechtsschlichter“ und Aufrechterhalter der Rechtsordnung. Und gegenüber dem Despotismus des Absolutismus sollte der „Rechtsstaat“ gegründet sein auf verfassungsmäßige Sicherungen — Mitwirkung der Volksvertretung bei der Gesetzgebung und Bindung des Richters an das Gesetz. Aber daraus wurde höchstens ein formaler Rechtsstaat. Denn welcher Schutz war gegeben gegen den Despotismus in der Form verfassungsmäßiger Gesetzgebung? Diesen Schutz können nur geben die Selbständigkeitsrechte der gesellschaftlichen Verbände. Gewinnen wir diese zurück, dann bekommen wir auch wieder einen Rechtsstaat im echten Sinne des Wortes, einen Rechtsstaat, wie er im mittelalterlichen deutschen Staat vorhanden war. Immer wieder runder sich das Bild: wir müssen die Wege des Staatsabsolutismus verlassen und zurückkehren zu den Verfassungsgrundsätzen des deutschen Staatsgedankens.